

GEMEINSAM GESTALTEN – MEHR ERREICHEN

„DEN ÜBERGANG GESTALTEN“





Positionspapier zur guten Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule

Beschlossen
am 9. November 2011 in Wernau
von der Delegiertenversammlung
des Landesverbandes
Kath. Kindertagesstätten
Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.

Einführung

Das Qualitätsprofil der Katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart benennt die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule als zentrale pädagogische Aufgabe. Der gelingende Übergang gilt als ein Qualitätsmerkmal der katholischen Kindertageseinrichtungen, das eine besondere Aufmerksamkeit erfordert.

Das vorliegende Positionspapier behandelt die Frage, wie Kinder lernen und was dies für einen erfolgreichen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule bedeutet, auf der Grundlage der Pädagogik und der Entwicklungspsychologie. Das Papier versteht sich als ein Beitrag zu einem Gesamtkonzept, das eine bindungsorientierte und ganzheitliche Förderung vorsieht, wie sie bereits im Situationsansatz und im Orientierungsplan,

die zusammen mit dem Qualitätsprofil die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in den katholischen Kindergärten bilden, verankert ist.

Der Landesverband Katholischer Kindertagesstätten Diözese Rottenburg-Stuttgart erläutert mit dem vorliegenden Positionspapier die fachlichen Grundlagen der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule und bezieht damit zugleich Stellung zu aktuellen bildungspolitischen Konzepten und Projekten im Land Baden-Württemberg.

Die bildungspolitische Arbeit der schwarz-gelben Landesregierung, die am 27. März 2011 von einer grün-roten Koalitionsregierung abgelöst wurde, war geprägt von Einzelprojekten,



verbunden mit der Perspektive, diese später einmal auf Dauer in der Fläche zu implementieren. Das Projekt „Schulreifes Kind“ stand unter diesem Leitgedanken ebenso wie das „Bildungshaus 3-10“. Der Landesverband hat sich zusammen mit den anderen Trägerverbänden im Land mehrfach gegen eine Auflösung der bildungspolitischen Aktivitäten in Einzelprojekte ausgesprochen. Er hat sich zudem ausdrücklich gegen eine „Verschulung“ der frühkindlichen Bildung gerichtet und statt dessen die flächendeckende Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten gefordert. In diesem Kontext steht für den Landesverband auch die angemessene Ausstattung von Kindergärten und Grundschulen im Hinblick auf eine fruchtbare und zielführende Kooperation.

Die neue grün-rote Landesregierung hat der „Politik durch Projekte“ eine klare Absage erteilt und strebt eine flächendeckende Förderung aller Grundschulen und Kindergärten in ihren Bemühungen um einen gelingenden Übergang der Kinder an. Als Trägerverband begleitet der Landesverband die neue Politik mit konstruktiver und zugleich kritischer Aufmerksamkeit. Das vorliegende Positionspapier bündelt zentrale fachliche Aspekte, die bei einer verantwortungsvollen Gestaltung des Übergangs zu berücksichtigen sind. Für Trägervertreter(innen), Leiter(innen) und Erzieher(innen) stellt es eine Orientierungshilfe für den konkreten Alltag der Kooperation dar, für den Landesverband steckt es den Rahmen ab, den die Landesregierung, die Kommunen und die Kirchen mit ihren Trägerverbänden in Zukunft gemeinsam auszugestalten haben.

1. „Kinder lernen ganzheitlich“

Kinder kommen mit einer Grundausstattung an Fähigkeiten zur Welt. Bereits mit der Geburt beginnt ein lebenslanger Prozess des Lernens, bei dem sich Kinder mit ihrer sozialen und materiellen Umwelt auseinandersetzen. Jedes Kind entwickelt sich in einer kontinuierlichen Wechselwirkung von biologischer Anlage und sozialer Umwelt. Die Entwicklung jedes Kindes verläuft daher immer individuell. Das Kind eignet sich Schritt für Schritt seine Sichtweise der Welt an. Dies geschieht durch sogenannte Selbstbildungsprozesse. Den überwiegenden Teil dessen, was Kinder wissen und können, lernen sie unbeabsichtigt, das heißt durch Erfahrung, Nachahmung und Ausprobieren. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist für Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren das planmäßige Lernen (z. B. durch Unterricht oder Training) nur sehr eingeschränkt umsetzbar.

Die pädagogische Arbeit im Kindergarten ermöglicht den Kindern, sich die Welt mit all ihren Sinnen zu erschließen und sie in ihrer eigenen Art zu erfassen. Die ganzheitliche Förderung im Kindergarten bietet den Kindern optimale Bedingungen für ihre Entwicklung. Im Spiel und in Projekten sowie in anderen pädagogischen Angeboten entwickeln die Kinder ihre Fähigkeiten selbsttätig. Erfährt das Kind seine Selbstwirksamkeit und ist es sich seiner selbst bewusst, kann es das soziale Miteinander gestalten, Verantwortung übernehmen und gemeinschaftsfähig werden.



2. „Die Förderung im Kindergarten ist zielorientiert und am individuellen Bedarf des Kindes ausgerichtet“

Für eine gelingende Entwicklung braucht das Kind feinfühligere Erwachsene, die ihm verlässliche Bindungen und Beziehungen anbieten. Das Kind kann so ein Grundvertrauen in sich selbst und die Welt entwickeln, das die notwendige Voraussetzung für erfolgreiche Entwicklungs- und Lernprozesse darstellt. Der Orientierungsplan Baden-Württemberg greift diese Erkenntnis aus der Bindungstheorie für die pädagogische Arbeit auf und benennt die konsequente Umsetzung als zwingend. „Der positiv erlebte emotionale Kontakt entscheidet letztlich darüber, ob ein Kind neue Inhalte annehmen kann oder nicht.“ (Orientierungsplan Baden-Württemberg, S. 32).

Im Kindergarten hat deshalb jedes Kind seine feste Bezugserzieherin bzw. seinen Bezugserzieher, die als vertraute Bezugsperson mit einer wertschätzenden Haltung die Begleitung und Unterstützung sicherstellt, die das Kind braucht, um sich neue Lerninhalte zu erschließen. Die im Kind angelegten, unterschiedlichen Fähigkeiten entwickeln sich nicht zeitgleich. Eine individuelle Unterstützung durch Erwachsene ist notwendig. Die Wissenschaft hat nachgewiesen, dass für das Erleben von Selbstbestimmung und Autonomie die Selbstmotivation ausschlaggebend ist. Es kommt deshalb darauf an, bei jedem einzelnen Kind herauszufinden, welche Gelegenheiten ihm die Erfahrung ermöglichen, selbstbestimmt zu handeln, sich fähig und kompetent zu fühlen und Anerkennung und Zugehörigkeit zu erfahren. Solche individuellen Erfolgserlebnisse steigern die Motivation des Kindes und machen Lust auf neue Herausforderungen.

Durch strukturiertes und regelmäßiges Beobachten über längere Zeiträume, eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, den Austausch im Kindergartenteam und mit Kooperationspartnern erkennen Erzieher(innen) individuelle Begabungen und Entwicklungsverzögerungen. Daraus leiten sie frühzeitig Förderangebote ab, die sich an den Ressourcen und Themen des Kindes orientieren.

Über Aktivitäten, die vom Kind ausgehen, treten Erzieher(innen) mit dem Kind in einen Dialog. Dabei reagieren sie auf Impulse des Kindes und setzen selbst Impulse. Daneben werden Bildungsprozesse von Kindern durch eine zielgerichtete, anregungsreiche Lernumgebung mit Aufforderungscharakter, die den Kindern „zufällige“ Lernprozesse und Erfahrungen ermöglicht, unterstützt. Die Planung und Gestaltung der Umwelt des Kindes im Kindergarten spielt deshalb ebenfalls eine wichtige Rolle.

Bei der Planung und Durchführung der kontinuierlichen Förderung pflegen die Erzieher(innen) eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Regelmäßige gemeinsame Entwicklungsgespräche, als bedeutender Baustein in der Zusammenarbeit, dienen dem Austausch über die Entwicklung und beziehen die Eltern aktiv in die Förderung ihres Kindes mit ein. Vor der Einschulung erweitert sich das Netzwerk der Förderung von Kindergarten, Elternhaus, weiteren Kooperationspartnern wie Gesundheitsamt und Beratungsstellen um die Grundschule. Die Erziehung, Bildung und Betreuung bleibt dabei in der Zuständigkeit und Verantwortung des Kindergartens.

„KINDER HABEN ANSPRUCH AUF EINE PÄDAGOGISCHE ÜBERGANGSBEGLEITUNG“



3. „Kinder haben Anspruch auf eine pädagogische Übergangsbegleitung“

Kinder stehen vor der Herausforderung, den Übergang aktiv zu bewältigen. Der Wechsel in die Schule bringt tiefgreifende Veränderungen für das Leben eines Kindes mit sich. Die Identität ändert sich und bisherige Beziehungen gestalten sich neu, manche werden beendet. Andere Fähigkeiten sind gefragt und neue Rollenerwartungen werden an das zukünftige Schulkind gestellt.

Der Übergang ist gelungen, wenn sich das Kind in der Schule wohl fühlt, die Anforderungen bewältigt und die Bildungsangebote für sich nutzen kann. Wie Kindern das gelingt, hängt wesentlich von der Bindungsqualität innerhalb der Familie ab und davon wie sich Familien auf die neuen Anforderungen einstellen können. Grundvoraussetzung für eine hilfreiche Übergangsbegleitung ist die Verständigung von Eltern, Erzieher(inne)n und Lehrer(inne)n über ihre Einschätzung zum Entwicklungsstand des Kindes und die damit verknüpften Erwartungen an das Kind, die Eltern, den Kindergarten und die Schule.

Die von Anfang an gepflegte Erziehungspartnerschaft zwischen Kindergarten und Eltern wird im letzten Kindergartenjahr durch die Kooperation mit der Schule erweitert. Schulfähigkeit ist das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen Kindergarten, Schule und Elternhaus und kann nicht einseitig am Kind festgemacht werden.

Der entscheidende Ansatzpunkt zur Gestaltung der Übergangsbegleitung sind die Bedürfnisse, Stärken und Interessen des einzelnen Kindes. Es kommt darauf an, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Kinder frühzeitig im Kindergarten Unterstützung erfahren. Dazu gehört u.

a., dass die Bildungsinhalte von Schule und Kindergarten aufeinander abgestimmt werden, damit im Kindergarten Gelerntes, wie z. B. selbstgesteuertes Lernen weiter gefördert wird. Kinder haben Anspruch auf eine pädagogische Übergangsbegleitung, die in der Familie und im Kindergarten beginnt und in der Schule fortgeführt wird.



4. „Die Kooperation erfordert eine gemeinsame Haltung und entsprechende Rahmenbedingungen“

Eine erfolgreiche Kooperation bildet den Rahmen für einen gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, indem sie die besonderen Herausforderungen, die an diesen Übergang geknüpft sind, berücksichtigt.

Die Basis der Kooperation von Kindergarten und Grundschule bildet die gleichberechtigte, arbeitsteilig organisierte Zusammenarbeit. Sie ist ausgerichtet an gemeinsamen Zielen und einer Aufteilung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Es muss ein gemeinsames Grundverständnis von Kindergarten und Schule ausgehandelt werden, um ein gemeinsames Ergebnis zu erzielen. Die Entscheidungen müssen im Interesse beider Systeme, Kindergarten und Grundschule zum gemeinsamen Nutzen getroffen werden. In einer funktionierenden Kooperation mit dem Ziel einer Partnerschaft zwischen Eltern, Kindern, Kindergarten und Schule sind folgende Handlungsebenen zu beachten:

- Ermöglichung eines selbstbestimmten Lernprozesses der Kinder,
- Partizipation der Eltern an den Lernprozessen der Kinder,
- Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie die Abstimmung zwischen Eltern, Kindern, Erzieher(inne)n und Lehrer(inne)n.

Die Erstverantwortung der Eltern, die sich als ein natürliches Recht darstellt und zugleich aus der gesetzlichen Verpflichtung

zur Erziehung ergibt, wird anerkannt und wertgeschätzt. Kindergärten und Grundschulen richten ihre Arbeit mit den Kindern an den jeweils eigenen Bildungs- und Erziehungszielen aus. Deshalb ist eine gleichberechtigte Aushandlung von gemeinsamen Kooperationszielen erforderlich. Die Gleichwertigkeit zwischen Kindergarten und Schule ist für eine Zusammenarbeit neben den konzeptionellen Unterschieden sehr wichtig.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag gilt auf beiden Seiten. Notwendig ist dazu die Erarbeitung einer Didaktik der ganzheitlichen und bindungsorientierten Förderung von Kindergartenkindern auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses. Orientiert am individuellen Bedarf ergeben sich nach einer entsprechenden Analyse für alle am Wohl des Kindes interessierten Partner meist vielfältige Möglichkeiten zur Mitgestaltung in der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Die Grundlagen für die Ausgestaltung des Kooperationsprozesses sind:

- Gegenseitige Achtung der jeweils anderen Profession und Rolle
- Kommunikation auf Augenhöhe
- Verbindliche Strukturen
- Ausreichend zeitliche Ressourcen
- Gemeinsame Fortbildungen



Forderungen des Landesverbandes Kath. Kindertagesstätten zur guten Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule

1. Der Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung liegt in der Zuständigkeit des Kindergartens. Er ergänzt damit den Erziehungsauftrag der Eltern. Angebote von Kooperationspartnern sind mit dem pädagogischen Konzept des Kindergartens abzustimmen.
2. Der Landesverband spricht sich für den Kindergarten als vorrangigen Ort der Förderung aus. Die pädagogischen Fachkräfte des Kindergartens gewährleisten eine bindungsorientierte, ganzheitliche Förderung.
3. Die fachliche Grundlage der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule muss der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen bilden.
4. Die Verständigung über die Förderbereiche und die Förderdidaktik muss durch die Entwicklung von gemeinsamen Leitlinien von Kindergarten und Schule sichergestellt werden.
5. Die Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf findet grundsätzlich inklusiv statt.
6. Wir fordern die individuelle, ganzheitliche und ressourcenorientierte Förderung der Kinder und nicht den Blick auf Defizite und isolierte kognitive Fähigkeiten.
7. Im Sinne der Erziehungspartnerschaft ist eine differenzierte Elternbeteiligung, -information und -beratung seitens der Schule und des Kindergartens zu gewährleisten.
8. Die Fachkompetenz der Erzieher(innen) und der Lehrer(innen) muss von allen Kooperationspartnern gleichberechtigt gewürdigt und berücksichtigt werden.
9. Es müssen weiterhin gemeinsame Fortbildungen flächendeckend für Erzieher(innen) und Lehrer(innen) angeboten und wahrgenommen werden.
10. Die ausreichende finanzielle Unterstützung der Kindergartenträger ist erforderlich, um entsprechende Rahmenbedingungen sicherstellen zu können.
11. Ein Qualitätsmerkmal künftiger Projekte der Landesregierung in den Kindergärten muss die erforderliche zusätzliche Ausstattung mit qualifiziertem Personal und strukturellen Ressourcen sein.
12. Zusätzliche Ressourcen müssen in den Kindergärten für die Durchführung der Einschulungsuntersuchung und den sich daraus ergebenden Fördermaßnahmen bereitgestellt werden.
13. Fördermittel für Kindergartenkinder müssen vorrangig den Kindergartenträgern zur Verfügung gestellt werden und nicht Kooperationspartnern wie Grundschule oder Musikschule.
14. Wir erwarten, dass sich das Gesamtkonzept zur frühkindlichen Bildung nicht in der Festschreibung von vorhandenen strukturellen Bedingungen erschöpft, sondern an den spezifischen Merkmalen des individuellen Lernens von Kindergartenkindern orientiert.



Gliederung des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen
für Kinder (KTK) - Bundesverband e.V.
Fachverband des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.



Landesverband Kath. Kindertagesstätten
Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
Landhausstraße 170
70188 Stuttgart

Telefon 0711 25251-0
Fax 0711 25251-15

gs.stuttgart@lvkita.de

www.lvkita.de